

der heiligen Kirche, die er so standhaft verteidigt, geläutert durch die heftigen Schmerzen eines längeren Siechthums, in freudiger Ergebung in Gottes heiligen Willen, entschlief er sanft zu Capranica unweit Rom am 5. August 1579, nachmittags 3 Uhr. Dem hl. Augustinus, seinem Patron und Lehrer, dessen Schriften er mehr als sechsmal durchstudirt hatte, war er auch darin ähnlich, daß er wie dieser im 76. Jahre aus dem Leben schied, in Wahrheit des Lobes würdig, das ihm sein vieljähriger Freund, der sel. Canisius, spendete, wenn er ihn geradezu „den glänzendsten Schriftsteller, den vorzüglichsten Theologen und den besten Bischof seiner Zeit“ nannte (l. c. I, 422). Am 9. August wurde seine Leiche in seiner Titularkirche S. Maria in Trastevere feierlich beigesetzt. Volk und Clerus verehrten den Todten allgemein wie einen Heiligen, und auch Gregor XIII., der schon in Bologna sein reines, nur auf Gott gerichtetes Streben bewundert und ihn deshalb zum Großpenitentiar außerwählt hatte, sprach unter Thränen über den herben Verlust: *Havemo perto una gran colonna della chiesa di Dio, ornamento del collegio nostro e splendore di questa corte: gia pregarà Dio per noi quel santo Cardinale.*

Die Werke des Cardinals Hosius sind, abgesehen von den vielen Einzelausgaben, in sechs verschiedenen Gesamtausgaben in Folio erschienen, und zwar in Paris 1562, in Lyon 1564, in Antwerpen 1566 und 1571, in Venedig 1573, in Köln bei Gholinus 1584. Diese letzte, welche von Rescius besorgt und mit einer Widmung von Canisius an den Bischof von Würzburg versehen wurde, ist bei weitem die vollständigste, da sie außer den vom Verfasser selbst edirten Werken noch manches Ungedruckte bringt. Es fehlen nur die in Köln 1567 gedruckten Elbinger Fastenpredigten aus dem Jahre 1553, welche wieder abgedruckt sind bei Hipler, Die deutschen Predigten und Katechesen der erml. Bischöfe Hosius u. Eromer, Köln 1885. Ueber die bis dahin in verschiedenen Werken gedruckten ca. 1000 Hosianischen Briefe und die Fundorte von ca. 9000 ungedruckten vgl. die Einleitung zu dem auf Kosten der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Krakau herausgegebenen und auf etwa 6 Quartbände berechneten Werke: Stanislaw Hosii S. R. E. Cardinalis Epp. Varm. et quas ad eum scriptas sunt epistolae, tum etiam ejus orationes et legationes. Editionem curaverunt F. Hipler et V. Zakrzewski, I et II (1525 ad 1558), Cracoviae 1879. 1888. Im ersten Bande dieses Werkes findet sich auch die halb nach dem Tode des Cardinals von seinem Secretär und langjährigen Hausgenossen Stanislaus Rescius verfasste Biographie, welche zuerst in Rom 1587, dann in Oliva 1690 erschienen und von J. B. Fiedler in's Deutsche übersezt worden ist (Ingolst. 1591). Ueber die weiteren Biographien von Thomas Treter (Cracoviae 1686, Braunsbergae 1879) und besonders von Anton Eichhorn (Mainz 1854, 2 Bände) vgl. Hipler, Die

Biographien des Stan. Hosius, Braunsberg 1879. [F. Hipler.]

Hospital (hospitals, hospitium, ἑνόν, ἐνοδοχείον, πτωχεῖον), der generelle Name für Anstalten, in welchen Hilfsbedürftige aller Art (Pilger, Arme, Kranke, Obdachlose, Waisen und Findelkinder u. s. f.) Aufnahme und Pflege finden. Das Hospital war der vorchristlichen, sowohl jüdischen wie heidnischen Welt unbekannt (Näpinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege, 2. Aufl., Freiburg 1884, 139, Anm. 4); es erscheint erst als eine Frucht des von Jesus Christus der Menschheit verkündeten und durch sein Beispiel gezeigten Gebotes der Nächstenliebe. Allerdings mußte die christliche Caritas sich während der Zeit der Verfolgung hauptsächlich auf die Hausarmenpflege durch die Diaconen beschränken (Alberdingk Thijm, Gesch. d. Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien, Freiburg 1887, 7); seit Constantin d. Gr. aber, wenn auch vielleicht noch nicht gerade unter seiner Regierung, entstanden (wahrlich nicht als Blüten des Egoismus oder der Prunkucht, wie Näpinger S. 140 nachweist) in den christlichen Ländern zahllose öffentliche Anstalten, in welchen die leiblichen wie die geistigen Werke der Barmherzigkeit geübt wurden. Da die Pflege der Hospitalität zu den besonderen Obliegenheiten des Bischofs gehört (1 Tim. 3, 2), so erhoben sich zuerst in den bischöflichen Städten Fremdenherbergen, während die einheimischen Armen in den Diaconien Unterstützung fanden. Dann nahm man aber in diesen Anstalten auch bald Kranke und Unglückliche aller Art in Pflege. Zu den Zeiten des Kaisers Justinian gab es im Oriente, zur Zeit Gregors d. Gr. im Occidente (vielleicht Spanien ausgenommen) kaum mehr eine Bischofsstadt ohne ein oder mehrere Xenodochien. Auch fromme Laien machten schon frühzeitig derartige Stiftungen (Beispiele s. bei Thomassin., Vetus et nova ecclesiae disciplina, P. 1, l. 2, c. 89; vgl. auch Uhlhorn, Die christl. Liebeshätigkeit in der alten Kirche, Stuttgart 1882, 317 ff.). Bis in's 12. Jahrhundert scheint in den Xenodochien für die verschiedenen Arten leiblichen Elends und Bedürftigkeit generell Sorge getragen worden zu sein. Seit jener Zeit aber trat eine Theilung ein, offenbar im Interesse einer wirksameren Ausübung der Caritas. Fortan gab es Krankenhäuser (und von diesen wieder geschieden die Anstalten für wirklich oder vermeintlich ansteckende Krankheiten: Leprosorien, Pesthäuser, Siechhäuser u. s. f.), Fremdenherbergen, namentlich für Pilger, Armenhäuser, Findelhäuser u. s. w. Sogar Blindeninstitute, Irrenanstalten, Hospitten für Stumme kommen schon vor (Näpinger 144). Ueber die Ausföhrung gab das dritte Lateranensische Concil (c. 2, X 3, 48) folgende interessante Bestimmung: *Constitutimus, ut ubicumque tot simul leprosi sub communi vita fuerint congregati, quod ecclesiam cum coemeterio sibi construere et proprio gaudere valeant presbytero, sine contradictione aliqua permittantur habere. Caveant*